Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2
03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-220
e-mail: gde@wettmannstaetten.gv.at
www.wettmannstaetten.gv.at
UID-Nr.: 28548907

angeschl. 27.10.2026
abgen. 13.11.2026

Aktenzeichen: **24-131/9-Wett53-2026-1** Wettmannstätten, am 27.10.2026

Gegenstand: **Haring Georg,**
Wettmannstätten 53, 8521 Wettmannstätten und
Haring Christina,
Wettmannstätten 53, 8521 Wettmannstätten

Bauvorhaben: **Errichtung eines Heizraumes mit Pelletslager, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes und Veränderung des natürlichen Geländes**

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **02.10.2026** haben Herr **Haring Georg, Wettmannstätten 53, 8521 Wettmannstätten** u. Frau **Haring Christina, Wettmannstätten 53, 8521 Wettmannstätten** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995 (Stmk. BauG) idgF. **um die Erteilung der Baubewilligung zwecks**

Errichtung eines Heizraumes mit Pelletslager, Errichtung eines überdachten Abstellplatzes und Veränderung des natürlichen Geländes

auf dem Gst.Nr: **36**, EZ: **38** KG: **Wettmannstätten** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF. i.V.m den §§ 24 und 25 Steiermärkisches Baugesetz 1995 idgF (Stmk. BauG) die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Donnerstag, den 12.11.2026, um ca. 15:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Peter Neger

Gemäß § 42 Abs. 1 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten und nach telefonischer Terminvereinbarung im Gemeindeamt Wettmannstätten zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Parteienverkehrszeiten sind Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen und der Grundstücksgrenzen in der Natur. Des weiteren ist die Lage der geplanten Gebäude darzustellen.

Ergeht nachweislich an:

A.

Bauwerber/Eigentümer: Haring Christina, Wettmannstätten 53, 8521 Wettmannstätten

Außerbücherlicher Eigentümer:
Anrainer:

Bausachverständiger:
Planverfasser:

Rauchfangkehrermeister:

B. Öffentliche Kundmachung durch "Anschlag" an der Amtstafel zum Zwecke der Verständigung der Baubehörde nicht bekannter Parteien und Beteiligten

C. Öffentliche Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Wettmannstätten unter www.wettmannstaetten.gv.at/buergerserive/amtstafel bis zum Tag der Verhandlung

Der Bürgermeister:
Peter Neger eh.

F.d.R.d.A.

Christa Pistolnig eh.